

II-12204 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/332-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 10. Januar 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5563/AB

1994-01-17

zu 5623/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Günter Dietrich und Genossen vom 16. November 1993, Nr. 5623/J, betreffend Weltbankstudie "Frühe Erfahrungen mit unfreiwilliger Umsiedlung", beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Österreich ist im Exekutivdirektorium der Weltbank gemeinsam in einer Stimmrechtsgruppe mit Belgien, Kasachstan, Luxemburg, der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik, Türkei, Ungarn und Weißrußland vertreten. Der Stimmenanteil dieser Stimmrechtsgruppe beträgt insgesamt rund 5% der Gesamtstimmen im Direktorium. Österreichs Gewicht innerhalb dieser Gruppe beträgt ca. 16,5%. Die Möglichkeiten für Österreich, Entscheidungen in der Weltbank allein wirkungsvoll zu beeinflussen, sind daher stark eingeschränkt. Dementsprechend werden in den Fällen, in denen Konfrontationen zu erwarten sind, bereits im Vorfeld Gespräche mit Vertretern anderer Stimmrechtsgruppen bzw. Länder geführt, um den eigenen Standpunkt darzustellen und eine möglichst breite Basis für die angestrebte Entscheidung zu schaffen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Interessen der in der Weltbank vertretenen Länder aufgrund der für sie geltenden unterschiedlichen Verhältnisse und Bedingungen nicht immer gleichgerichtet sind. Solche Interessensgegensätze treten vor allem zwischen den Industriestaaten und den Kreditnehmerländern immer wieder auf und spielen auch in der Stimmrechtsgruppe, der Österreich angehört, eine Rolle.

Zu den gestellten Fragen ist im einzelnen folgendes auszuführen:

Zu 1.:

Ja, die Ergebnisse der angesprochenen Weltbankstudie sind mir bekannt.

Zu 2. und 7.:

Meinem Ressort liegen keine Informationen über die Existenz derartiger OECD-Studien vor. Es gibt jedoch weltbankinterne Untersuchungen zum Thema Umsiedlung, die zur Ausformung einer eigenständigen Umsiedlungspolitik in der Weltbank geführt haben. Und zwar hat die Weltbank bereits im Jahr 1980 Richtlinien aufgestellt, die bei notwendigen unfreiwilligen Umsiedlungen im Zuge von Weltbank-Projekten zur Anwendung kommen. Gemäß diesen Richtlinien sollen die Kreditnehmer weiterhin für die tatsächliche Durchführung der Umsiedlungen verantwortlich sein, die Bank müsse aber danach trachten, daß unfreiwillige Umsiedlungen so gering wie möglich gehalten werden und die Betroffenen Nutzen aus den jeweiligen Projekten ziehen können. Die Bank müsse außerdem sicherstellen, daß die Betroffenen nach ihrer Umsiedlung ein besseres, zumindest aber gleich hohes Einkommen erzielen können als zuvor.

Es ist richtig, daß die Weltbankstudie "Frühe Erfahrungen mit unfreiwilliger Umsiedlung" Mängel bei der Durchführung von Umsiedlungsmaßnahmen aufzeigt, sie stellt aber auch deutlich fest, daß in diesem Bereich seit dem ersten internen Umsiedlungs-Prüfbericht der Bank im Jahre 1986 die Vorbereitung und Durchführung der Projekte entscheidend verbessert werden konnten. Heute genießen Um- und Wiederansiedlungsfragen sowohl bei der Weltbank als auch bei anderen Institutionen einen hohen Stellenwert.

Nicht unerwähnt sollte bleiben, daß überwiegend nur solche Projekte im Rahmen der genannten Studie überprüft werden konnten, die zu einem Zeitpunkt genehmigt worden sind, als die Weltbank erst im Begriffe war, eine eigene Umsiedlungspolitik zu entwickeln. Gegenwärtig wird meinen Informationen zufolge in der Bank ein umfassender, die gesamte Weltbankgruppe betreffender Umsiedlungsprüfbericht ausgearbeitet, für den alle Projekte unter vielen Aspekten bewertet und beleuchtet werden, und der im ersten Quartal des Jahres 1994 dem Weltbank-Direktorium vorgelegt werden soll.

- 3 -

Zu 3., 4. und 5.:

Unter Hinweis auf meine obigen Ausführungen möchte ich zu diesen Fragen noch festhalten, daß sich der österreichische Vertreter im Direktorium der Bank im Rahmen seiner Möglichkeiten stets dafür einsetzt, daß die bankinternen Richtlinien und Vorgaben für Projekt- und Programmdurchführungen befolgt bzw. eingehalten werden.

Zu 6.:

Weltbankprojekte werden von der Bank während der gesamten Durchführungsphase überwacht und Statusberichte dem Direktorium vorgelegt und diskutiert. Insoweit kann auch sichergestellt werden, daß Kreditnehmer ihren aus einem Projekt erwachsenden Verpflichtungen nachkommen.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. H. H. H.', positioned to the right of the 'Beilage' section.

BEILAGE

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Sind Ihnen die Ergebnisse dieser Studie bekannt?
2. Warum hatten bisherige OECD-Studien, die grobe Mängel bei der Umsiedelung von Weltbankprojekten aufzeigten, keine Konsequenzen?
3. Hat Österreich Initiativen zur Behebung der Mängel bei Umsiedelungsprogrammen getroffen?
4. Welche Konsequenzen wird Ihr Ressort aus dieser Studie ziehen?
5. Wird Österreich den Einfluß bei der Weltbank geltend machen, um die Einhaltung der Umsiedelungsrichtlinien zu gewahren?
6. Gibt es Überwachungsmechanismen der Weltbank, um in der Durchführungsphase sicherzustellen, daß Kreditnehmer ihren Verpflichtungen bei Umsiedelungsmaßnahmen nachkommen?
7. Sind Ihnen Strategien und Programme zur Verbesserung der Durchführung von Weltbankprojekten bekannt?